

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 19. August 1874.)

Das eidg. Zolldepartement erstattete dem Bundesrath einen Bericht über die Frage der Zollbefreiung, welche den in der Schweiz residirenden Vertretern auswärtiger Staaten und dem Personal der Gesandtschaften eingeräumt werden könne.

Auf diesen Bericht hin hat der Bundesrath Folgendes beschlossen:

Den diplomatischen Vertretern des Auslandes bei der schweiz. Eidgenossenschaft und den zu diesen Missionen offiziell gehörenden Personen — diplomatischen Sekretären und Attachés, sowie dem Gesandtschaftskanzler -- bleibt die zollfreie Einfuhr der zum eigenen Gebrauche dienenden und nicht zum Verkaufe bestimmten Gegenstände auch für die Zukunft gesichert.

Zur Erzielung eines einheitlichen Verfahrens werden aber folgende Vorschriften aufgestellt:

1. Begehren um zollfreie Waareneinfuhr sind vor dem Eingange der Objekte über die schweizerische Grenze bei der eidgenössischen Oberzolldirektion anzubringen.

2. Diese Begehren haben zu enthalten:

- a) die Bezeichnung der einzuführenden Waare;
- b) die Bezeichnung der Zollstätte, über welche die Waare eingehen soll;
- c) die Bezeichnung des Empfängers.

3. Begehren, welche nach erfolgter Verzollung einlangen, können nicht weiter berücksichtigt werden.

4. Die Begehren sind vom Chef der Gesandtschaft zu unterzeichnen.

5. Die Vorschriften, beziehungsweise Begünstigungen finden auf die Konsulate keine Anwendung.

(Vom 24. August 1874.)

Die Herren Professoren Schnezler in Lausanne und Bonjour in Hauteville bei Vivis, welche zufolge Beschlusses vom 11. dies als eidgenössische Abgeordnete Hrn. Demole auf seiner zum Studium der Phylloxera gemachten Reise in Frankreich begleiteten, haben dem Bundesrathe einen Bericht über das Ergebniß ihrer Beobachtungen erstattet, in welchem sie zu folgenden Schlüssen gelangen:

- 1) die Phylloxera nähere sich immer mehr der südwestlichen Grenze der Schweiz;
 - 2) die strenge Handhabung der bisher ergriffenen Sicherungsmaßregeln gegen das Eindringen der Reblaus sei nothwendig und das weitere Verbot der Einfuhr animalischen Düngers wünschenswerth;
 - 3) von der vom Bundesrath unterm 11. dies in Sachen bestellten Centralkommission sei mit Beihilfe der Winzergesellschaften möglichst bald ein wohlgeleitetes Beobachtungssystem in den schweizerischen Weinbaubezirken, zumal in den an Frankreich angrenzenden, zu organisiren.
-

Auf die Verwendung des Bundesrathes hin hat die französische Regierung die Wiedereröffnung des längere Zeit geschlossen gewesenen Douanenbüreau Courcelles vom 1. September d. J. hinweg in seiner früheren Eigenschaft als Zollstätte zur Einfuhr von Waaren, welche weniger als 20 Franken per 100 Kilogramm bezahlen, bewilligt.

(Vom 26. August 1874.)

Der Bundesrath hat sein Post- und Telegraphendepartement ermächtigt, wegen Errichtung eidgenössischer Telegraphenbüreaux in Schweiningen, Provence, Vaulion und Avegno Verträge mit den Regierungen von Graubünden, Waadt und Tessin abzuschließen, basirt auf die am 1. März 1867 in Ziffer 3 abgeänderte Verordnung vom 6. August 1862*)

*) Siehe eidg. Gesetzsammlung, Bd. VII, Seite 329 und Bd. IX, Seite 33.

(Vom 28. August 1874.)

Die im Artikel 5 des Bundesbeschlusses vom 24. September 1873, betreffend eine neue Konzession für die Ligne d'Italie, angesetzte Frist zur Einreichung der vorschriftsmässigen technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Statuten, ist vom Bundesrathe bis zum 1. Juni 1875 verlängert worden.

Der Bundesrath hat die Uebertragung der durch Bundesbeschluß vom 26. Januar 1874 der internationalen Gesellschaft für Bergbahnen in Basel für eine Eisenbahn von Rorschach nach Heiden ertheilten Konzession an die Rorschach-Heiden-Bergbahngesellschaft in Basel genehmigt.

Der Bundesrath hat gewählt:

als Posthalter in St. Margrethen:	Hrn.	Johann Baumgartner, Sticker und Fergger, von und in Altstätten (St. Gallen);
„ Gehilfe auf dem Materialbureau der eidg. Telegraphendirektion:	„	Adolf Kägi, von Goßau (Zürich), Telegraphist in Zürich;
„ Telegraphist in Schnottwyl:	„	Johannes Leibundgut, Posthalter, von und in Schnottwyl (Bern);
„ „ „ Lausanne:	„	Adolf Kofmehl, von Deitingen (Solothurn), Telegraphist in Genf;
„ „ „ Neueneck:	„	Benedikt Wißmann, Gemeindeschreiber, von und in Neueneck (Bern);

als Telegraphist in Lignières:	Hrn.	Auguste P é t r e m a n d, von Reconvillier (Bern), • Postablagehalter in Ligniè- res (Neuenburg);
„ „ „ Glaris:	„	Erhard Michel, von Da- vos-Platz, Postablagehalter in Glaris (Graubünden);
„ „ „ Wiesen:	„	Hans Bernhard, von und in Wiesen (Graubünden);
„ Telegraphistin in Ortschaften:	Frau	Maria Studer, von Gra- fenried, in Ortschaften (Bern);
„ „ „ Nods:	Jgfr.	Ehse Botteron, von und in Nods (Bern);
„ „ „ Dudingingen:	„	Josephine T h a l m a n n, von und in Freiburg.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1874
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	38
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.08.1874
Date	
Data	
Seite	732-735
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 288

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.